

Ratsfrau Schöberle

(Antrag Nr. 1266/2006)

Eingereicht am 29.05.2006 um 13:30 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag von Ratsfrau Schöberle zur Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche "Stranddistel" auf Spiekeroog / Weiterführung als Gesellschaftermodell

Antrag,

zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stützt das Bemühen von Mitarbeiter/innen der Einrichtung, die Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche „Stranddistel,, auf Spiekeroog als Gesellschaftermodell weiterzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Interessenbekundung von Mitarbeiter/innen die notwendigen Schritte einzuleiten, damit ein Fortbestand der Stranddistel als Gesellschaftermodell realisiert werden kann.
3. Die Kinderkur- und Versorgungsklinik Stranddistel, wird –sofern freie Kapazitäten dies zulassen- weiterhin als Erholungs- und Präventionseinrichtung für Kinder und auch Mütter mit kleinen Kindern genutzt, die vorbeugender Maßnahmen bedürfen, aber keine Kur bewilligt bekommen.
4. In diesem Jahr (2006) werden hierfür Mittel in Höhe von max. 200.000 Euro aus dem „Experimentiertopf“ bei den Haushaltsstellen der „Hilfen für Erziehung“ genutzt. In Zusammenarbeit zwischen „Stranddistel“ und kommunalem Sozialdienst wird das Angebot Familien mit kleinen Kindern schnellstmöglich zugänglich gemacht, damit diese bei Bedarf in den nächsten Monaten hiervon Gebrauch machen können.
5. Ein Verkauf der Liegenschaft an Dritte wird ausgeschlossen.

Begründung

Der Rat der Stadt Hannover hat mit den Stimmen der Ratsmehrheit beschlossen, die Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche „Stranddistel,, auf Spiekeroog zum 1.1.2007 zu schließen. Die Mitarbeiter/innen haben darauf das Interesse bekundet, die Einrichtung als Gesellschaftermodell weiterzuführen. Hiermit ist eine Möglichkeit gefunden, trotz der geforderten Konsolidierung die Klinik für hannoversche Kinder zu erhalten. Besonders vor dem Hintergrund, dass die Krankenkassen sehr zögerlich mit der Bewilligung von Kuren bei kleinen Kindern umgehen, ist mit einer zusätzlichen Nutzung als Erholungs-

und Präventionseinrichtung gewährleistet, dass auch Kinder, denen keine Kur bewilligt wird, einen Erholungsaufenthalt bekommen können.

Hannover / 29.05.2006